

GZ.: A 14-074564/2020/0016

Bearbeiter:
D^{ipl} Elisabeth Mahr

11.13.0 Bebauungsplan

„Mariatroster Straße – Langeggerweg“ RICHTIGSTELLUNG

XI. Bez., KG Graz Stadt – Fölling

Graz, 24. 09.2026

Beschluss

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage

Der 11.13.0 Bebauungsplan „Mariatroster Straße - Langeggerweg“ wurde am 17. Februar 2022 vom Gemeinderat beschlossen und am 02. März 2022 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht.

Der §4 der Verordnung regelt „Baugrenzlinien, Baukörperlängen und Gebäude“.

Der §5 der Verordnung regelt „Geschossanzahl, Gesamthöhe, Dächer“

Das Wort „Gesamtlänge“ (im §5 Abs. 2 der bisherigen Verordnung), ist durch das Wort „Gesamthöhe“ zu ersetzen, ansonsten ist eine klare rechtliche Festlegung nicht gegeben. Die Gesamtlänge für Gebäude am Baufeld A wurde nämlich bereits im § 4 Abs. 5 geregelt.

Amtswegig wurde diese redaktionelle Änderung des diesbezüglichen Wortlautes nun vorgenommen.

Der neue Verordnungswortlaut lautet nun:

§ 5 GESCHOSSANZAHL, GESAMTHÖHEN, DÄCHER

- (1) Die festgelegten Gesamthöhen beziehen sich auf den Höhenschichtlinienplan gemäß der Luftbildauswertung der Stadtvermessung.
- (2) Auf Baufeld A (Sondernutzung im Freiland Zoo) sind ausschließlich 1-geschoßige Gebäude mit einer maximalen Gebäudehöhe von 4,50 m und **Gesamthöhe** von 10,50 m zulässig. Stallungen, Pflegegehege, Pflegeboxen und ähnliches sind ausschließlich in 1-geschoßigen baulichen Anlagen mit oder ohne Gebäudeeigenschaften zulässig.

Vorher -

Verordnung (alt):

§ 5 GESCHOSSANZAHL, GESAMTHÖHEN, DÄCHER

- (3) Die festgelegten Gesamthöhen beziehen sich auf den Höhenschichtlinienplan gemäß der Luftbildauswertung der Stadtvermessung.

- (4) Auf Baufeld A (Sondernutzung im Freiland Zoo) sind ausschließlich 1-geschoßige Gebäude mit einer maximalen Gebäudehöhe von 4,50 m und Gesamtlänge von 10,50 m zulässig. Stallungen, Pflegegehege, Pflegeboxen und ähnliches sind ausschließlich in 1-geschoßigen baulichen Anlagen mit oder ohne Gebäudeeigenschaften zulässig.

Die Plandarstellung bleibt unverändert, die Richtigstellung bezieht sich nur auf den Verordnungswortlaut.

Für den Gemeinderat:

DI Bernhard Inninger
(elektronisch unterschrieben)

	Signiert von	Inninger Bernhard
	Organisation	Magistrat Graz
	Zertifikat	CN=Stadt Graz,O=Stadt Graz,C=AT
	Datum/Zeit	2026-08-27T16:32:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://signaturpruefung.gv.at verifiziert werden.